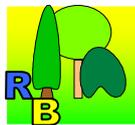


Stadt Daaden

Bebauungsplan Nr. 14 "Jungental"

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Dezember 2019



Verfasser:
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
Rainer Backfisch

Breitestraße 25
57250 Netphen

Inhalt:

1. Anlaß und Zielsetzung	3
2. Untersuchungsmethodik	4
3. Auflistung der planungsrelevanten Arten	6
4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten	11
5. Maßnahmen zur Minimierung und Ausgleich möglicher Auswirkungen	23
6. Zusammenfassung	24

1. Anlass und Zielsetzung

Die Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Jungental“ in der Gemarkung Daaden, Fluren 21 und 23 umfasst Veränderungen, die sich auf Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und ggf. darüber hinaus auswirken können. In diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird auf den genannten, speziellen Sachverhalt näher eingegangen. Insbesondere wird darin herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben trotz etwaiger Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften zulässig ist. Das Ergebnis dieses Fachbeitrags fließt daher in die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Das Plangebiet liegt im Messtischblatt 5213 Betzdorf. Laut der Web-Auskunft der ARTeFAKT (www.artefakt.rlp.de) sind darin 241 dort vorkommende Arten aufgelistet, und zwar 14 wildlebende Säugetierarten, 123 Vogelarten, 16 Amphibien- und Reptilienarten, 38 Insektenarten, 7 Fisch- und Weichtierarten sowie 43 Pflanzenarten. Darin sind nach EU-Umweltrecht 64 streng geschützte, planungsrelevante Arten enthalten, darunter sieben Fledermausarten, die Haselmaus, der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie 44 Vogelarten.

Sofern die vorgenannten, planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten von dem Vorhaben betroffen sind, ist im Rahmen dieses Fachbeitrages nachzuweisen, dass deren Erhaltungszustand nicht ungünstiger wird, als er sich zur Zeit darstellt. Dies bedeutet, dass der jeweiligen Art ein genügend großer Lebensraum weiterhin zur Verfügung stehen muss bzw. im Verlustfalle möglichst gleichwertig wiederherzustellen ist. Damit wird sichergestellt, dass die Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet mindestens stabil bleiben, möglichst jedoch weiter anwachsen können, um ihre aktuell gegebene Gefährdung zu überwinden.

Es ist somit zu prüfen, ob das Vorhaben dem gesetzlichen Artenschutz bezüglich der planungsrelevanten Arten nach EU-Recht genügt.

In der nachfolgenden Ausarbeitung werden daher die planungsrelevanten Arten des Messtischblatts 5213 (Blatt Betzdorf) daraufhin überprüft, inwieweit sie von diesem Vorhaben in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können und

mit welchen flankierenden Maßnahmen diese Auswirkungen vermieden oder doch zumindest auf ein unerhebliches, umweltverträgliches Maß reduziert werden können.

2. Untersuchungsmethodik

Laut Auswertung über das Portal ARTeFAKT.rlp.de werden auf dem MTB 5213 aktuell 241 Tier- und Pflanzenarten einer naturschutzrechtlichen Kategorie zugeordnet. Darin enthalten sind sowohl die nach nationalem Recht besonders und streng geschützten Arten als auch die nach europäischem Recht (i.d.R. auf der Grundlage der EU-Artenschutzverordnung Nr. 338/97) streng geschützten Arten. Aufgrund dieses enormen Umfangs ist klar ersichtlich, dass eine lückenlose, systematische Untersuchung eines derartigen Artenspektrums sowohl aus methodischen als auch aus arbeitsökonomischen und finanziellen Gründen nicht sinnvoll zu bewältigen ist. Auch wurden im Zuge der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes die lediglich national besonders geschützten Arten (alle geschützten Arten ohne die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und europäischen Vogelarten) von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt. Dennoch bleiben die „nur“ national besonders geschützten Arten nicht unberücksichtigt, sondern werden – wie bisher bereits üblich – im Rahmen der auch bei vereinfachten Verfahren der Bauleitplanung zu beachtenden Vermeidungs- und Minimierungsgrundsätze weiterhin berücksichtigt, z. B. über Bauzeitenregelungen während Brut- und Aufzuchtzeiten. Bei konkreten Hinweisen auf eine Gefährdungskategorie der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz werden sie zusätzlich zu den europäischen Arten einzelfallbezogen betrachtet.

Die landesweit zu berücksichtigenden, planungsrelevanten Arten umfassen mehr als 250 Tier- und Pflanzenarten, die sich aus „streng geschützten“ Arten einschließlich der „europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten“ und in diesen Kategorien enthaltenen, „europäischen Vogelarten“ zusammensetzen. Sofern deren Vorkommen im jeweils untersuchten Raum nicht ganz ausgeschlossen werden kann, sollen sie einer Art-für-Art-Betrachtung unterzogen werden. Dies erfolgt in einer kurzen textlichen Erläuterung mit abschließender Einschätzung, ob das Vorhaben erhebliche oder unerhebliche Auswirkungen auf einzelne Individuen oder eine

Population der jeweiligen Art haben kann. Sofern erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind, müssen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um sie zu vermeiden oder auf ein unerhebliches Maß zu reduzieren. Diese Maßnahmen fließen als entsprechende Auflagen in die Genehmigung des jeweiligen Vorhabens mit ein.

Sollten keine wirksamen Vermeidungsmaßnahmen möglich sein, sind Ausnahmen von dem jeweiligen Verbotstatbestand zu erwirken. Kann der Ausnahme nicht stattgegeben werden, ist das Vorhaben unzulässig.

Grundsätzlich besteht bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange zum Schutzgut Tiere die theoretische Anforderung, alle in Betracht kommenden Arten in gleicher Tiefe zu erfassen. Die Erhebungen dürfen in methodischer Hinsicht nicht zu beanstanden sein und müssen ein für die Untersuchung hinreichend aussagekräftiges Datenmaterial ergeben. Grundlage hierzu bilden eigene Geländeaufnahmen, Daten Dritter und Potenzialabschätzungen.

Nach der laufenden Rechtsprechung hängt die Untersuchungstiefe maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten im Einzelfall ab. Lassen bestimmte Vegetations- oder Geländestrukturen bzw. die aktuelle Nutzung der betroffenen Flächen sichere Rückschlüsse auf die faunistische Ausstattung zu, so kann es mit der gezielten Erhebung der insoweit maßgeblichen repräsentativen Daten sein Bewenden haben. Daher kann im vorliegenden Fall auf eine konkrete Erfassung z. B. von Fledermäusen sowie von boden- und heckenbrütenden Vögeln verzichtet werden. Es genügt eine genaue Betrachtung des betroffenen Bereiches im Plangebiet, um potenzielle Quartiere wie z. B. extensiv bewirtschaftetes, störungsarmes Grünland sowie Brutstätten in Gebüsch und Bäumen oder auch in Wohngebäuden und Stallungen anzuführen und aus der Anzahl und Ausdehnung solcher Strukturen Rückschlüsse auf das Vorhandensein von Quartieren zu ziehen. Diese Vorgehensweise wird in der Rechtsprechung eindeutig akzeptiert (BVerwG 13.03.2008 – 9 VR 9.07). Sind von vertiefenden Untersuchungen „keine weiterführenden Erkenntnisse zu erwarten, müssen sie auch nicht durchgeführt werden“.

Allerdings verlangt das Artenschutzrecht Ermittlungen, deren Ergebnisse die

zuständige Behörde „in die Lage versetzen, die tatbestandlichen Voraussetzungen der Verbotstatbestände zu prüfen. Hierfür benötigt sie jedenfalls Daten, denen sich in Bezug auf den ggf. betroffenen Bereich die Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten sowie deren Lebensstätten entnehmen lassen.“ (a.a.O)

In einem ersten Schritt beschränkt sich die artenschutzrechtliche Untersuchung in dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 14 "Jungental" auf mehrere Begehungen des Geländes Anfang Juni, Mitte Juli und Ende September 2017, um aus den dort vorhandenen topografischen und botanischen Strukturen Rückschlüsse auf gesetzlich geschützte Arten zu gewinnen. Im Jahr 2018 wurde beschlossen, weitere systematische Untersuchungen durch das Büro BFL (Büro für Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur) durchführen zu lassen. Während der Vegetationsperiode 2019 ist eine differenzierte Erfassung der Tierwelt im Plangebiet erfolgt. Dabei wurden Vorkommen von Schmetterlingen, Amphibien, Reptilien, Vögeln und Säugetieren (hier insbesondere Fledermausarten) dokumentiert. Die dabei gewonnenen Ergebnisse liegen seit Anfang Dezember 2019 vor und sind in diesen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag eingearbeitet worden.

3. Auflistung der planungsrelevanten Arten

Planungsrelevante Pflanzenarten im Sinne des EU-Rechts kommen auf der untersuchten Flächen nicht vor. Die noch nicht bebauten Teile des Plangebietes werden größtenteils landwirtschaftlich als Wiesen- und Weideland genutzt. Im westlichen Plangebiet in unmittelbarer Nähe vorhandener Bebauung ist die Nutzungsintensität des Grünlands am höchsten, sie nimmt in östlicher Richtung zunehmend ab. Östlich des Plangebiets grenzen Grünlandbrachen an.

Westlich und nordwestlich grenzen Wohngebäude mit unterschiedlich großen Gartengrundstücken an das Plangebiet an bzw. reichen in dieses hinein. Nördlich befindet sich der Friedhof von Daaden. Östlich, südöstlich und südlich des Plangebietes verbleiben einige Grünlandflächen, im übrigen erstreckt sich dort ein ausgedehntes Waldgebiet in südlicher Richtung bis in die Gemarkungen Friedewald und Derschen hinein, welches nahezu vollständig im Vogelschutzgebiet „Westerwald“ gelegen ist.

Aufgrund dieser Beschaffenheit und Lage ist das westliche und zentrale Plangebiet spürbaren Störungen ausgesetzt, die von der bereits vorhandenen Bebauung und den damit verbundenen Emissionen ausgehen. Lediglich im Osten befinden sich Bereiche, die auch aufgrund ihrer sonstigen Strukturen (eher extensive Bewirtschaftung, Gehölze mit vereinzelt Totholzentwicklungen, Brachflächen und verbuschte Parzellen) Habitate für störungsempfindliche Tierarten enthalten können.

Bei den detaillierten faunistischen Erhebungen im untersuchten Raum hat sich ein faunistisches Artenspektrum bestätigt, wie es in Hanglagen der Talung des Daadenbaches und des Friedewälder Baches auf offenen Flächen, die an Wohnbebauung mit geringen bis mäßigen Störungen angrenzen, zu erwarten gewesen ist. Hier befinden sich überwiegend verbreitete Arten wie Amsel, Buchfinken, Kohl- und Blaumeise, Haussperling, Rotkehlchen, Bachstelze, Mönchsgrasmücke und Hausrotschwanz. Im östlichen Plangebiet sind zwar Strukturen für zahlreiche weitere Arten vorhanden. Bei den Begehungen im Jahr 2019 wurden zahlreiche weitere Vogelarten nachgewiesen, allerdings handelt es sich dabei größtenteils um nahrungssuchende bzw. überfliegende Arten. Die Gesamtliste ist dem Untersuchungsergebnis des Büros BFL zu entnehmen.

Die Lage des Plangebietes in einer halboffenen Hanglage zwischen Wohn- und Mischbebauung und angrenzenden, bewaldeten Hang- und Kuppenlagen lässt vorwiegend ein Artenspektrum aus wald- und gebäudebewohnenden Fledermausarten sowie Vogelarten der Gärten und Waldränder, möglicherweise auch Wiesenbrüter erwarten. Reptilien sind entlang der spärlich bewachsenen Feld- und Waldwege und auf siedlungsnahen, vegetationsarmen und –freien Flächen zu erwarten, während Amphibien allenfalls im Umfeld einer feuchten Muldenlage südwestlich der Flurstücke 15 und 29 geeignete Lebensräume vorfinden. Beide Artengruppen wurden hier ebenfalls trotz teilweise geeigneter Witterung (sonnig-warmes Wetter mittags am 02.06.2017) nicht angetroffen.

Im östlichen Plangebiet befinden sich vereinzelt Bäume mit Totholz, teilweise sind dort Höhlenbildungen vorhanden bzw. beginnen sich zu entwickeln. Aufgrund der relativ jungen Gehölze (vorwiegend Salweiden) mit geringen Stammstärken sind diese Strukturen sehr klein, so dass dort allenfalls baumbewohnende Fledermäuse

zu erwarten sind. Spechtarten und Nachtgreifvögel finden dort keine geeigneten Bruthabitate vor, sie suchen in diesem und den angrenzenden Bereichen möglicherweise zeitweilig nach Nahrung. In den südlich angrenzenden Waldflächen (VSG Westerwald) sind für diese Artengruppen besser geeignete Lebensräume vorhanden. Bei den Begehungen des Geländes konnten aber auch keine Hinweise auf gehölbewohnende Fledermäuse festgestellt werden.

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen ist im untersuchten Raum nicht mit dauerhaften Vorkommen planungsrelevanter Tierarten zu rechnen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass hier nicht zumindest zeitweise Vorkommen solcher Arten auftreten können. Daher wird im folgenden das untersuchte Gebiet hinsichtlich **möglicher Vorkommen** planungsrelevanter Arten anhand der Artenlisten des Meßtischblattes 5213/Betzdorf (Quelle: ARTeFAKT.rlp.de) näher betrachtet. Die Auswertung bezieht sich aufgrund der eingeschränkten Datenbasis lediglich auf potenziell mögliche Vorkommen, die in den vorgefundenen Strukturen grundsätzlich vorhanden sein können.

Diese Auswertungen erfolgen folgendermaßen:

Zunächst werden die 76 in der nachstehenden Liste aufgeführten Arten daraufhin geprüft, ob sie ihre Lebensräume ganz oder teilweise in dem Plangebiet haben. Besonders wird hierbei berücksichtigt, ob die jeweilige Art in den hauptsächlich dort vorhandenen Biotoptypen ihren Verbreitungsschwerpunkt bzw. ihr Hauptvorkommen besitzt und sich dort auch ihre Reproduktionsstätten befinden oder ob sie allgemein bzw. lediglich potenziell dort vorkommt, z. B. die Fläche zur Nahrungssuche frequentiert. Alle Arten, auf welche dies zutrifft, können grundsätzlich von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein. Es wird weiterhin erläutert, ob diese Auswirkungen schwerwiegender Natur sind oder sogar für die jeweilige Art bestandsbedrohend sind (Worst-case-Betrachtung) oder ob die Auswirkungen vorübergehend bzw. unerheblich sind. Diese Betrachtungen können im vorliegenden Fall aufgrund der jeweils bekannten, artspezifischen Ansprüche und jahreszeitlichen Lebenszyklen ohne weitergehende tierökologische Untersuchungen erfolgen.

In einer ersten Einschätzung werden die laut folgender Aufstellung voraussichtlich nicht im Plangebiet vorkommenden Arten kurz angesprochen. Potentiell im Plangebiet vorkommende Arten werden hinsichtlich ihrer Lebensraumbedürfnisse genauer betrachtet. Ziel dieser detaillierten Betrachtung ist es, nächst den vertretbaren Eingriffsvermeidungen und –minimierungen auch – falls erforderlich – eine funktionale Kompensation unvermeidbarer Eingriffe für die betrachteten Arten zu gewährleisten und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betrachteten Arten zu vermeiden oder zu verhindern. Zu einer solchen Verschlechterung käme es, wenn Vorkommen einer seltenen Art oder bedeutende Vorkommen einer mittelhäufigen bis häufigen Art in Anspruch genommen würden bzw. sich deren Populationsgrößen deutlich verkleinerten.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Meßtischblatt 5213

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht				§§§
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				§§§
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	1	V	Art.4(2): Brut	§§
<i>Acitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	0	2/V	Art.4(2): Rast	§§
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			Anh.I: VSG	§§§
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3		§
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	V		Anh.I: VSG	§§
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	V	Art.4(2): Brut	§
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V		§
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher			sonst.Zugvogel	§
<i>Asio otus</i>	Waldohreule				§§§
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	3	2	II, IV	§§
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			Anh.I: VSG	§§§
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	4	V	IV	§§
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				§§§
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	§§
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		V w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	4	3	IV	§§
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	2		II	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V/3 w		§

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	V		§
Dendrocopos medius	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§
Dryobates minor	Kleinspecht		V		§
Dryocopus martius	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§
Falco subbuteo	Baumfalke		3	sonst.Zugvogel	§§§
Falco tinnunculus	Turmfalke				§§§
Felis silvestris	Wildkatze	4	3	IV	§§§
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1/V w	Art.4(2): Brut	§§
Gallinula chloropus	Teichhuhn	V	V	Art.4(2): Rast	
Grus grus	Kranich			Anh.I: VSG	§§§
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	3	V		§
Jynx torquilla	Wendehals	1	2/3 w	Art.4(2): Brut	§§
Lacerta agilis	Zauneidechse		V	IV	§§
Lampetra planeri	Bachneunauge	2		II	§
Lanius collurio	Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2/2 w	sonst.Zugvogel	§§
Locustella naevia	Feldschwirl		V		§
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	1	2	II, IV	§§
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	V	II, IV	§§
Milvus migrans	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	§§§
Milvus milvus	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	3	G	IV	§§
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV	§§
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	3		IV	§§
Myotis myotis	Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	§§
Pandion haliaetus	Fischadler	0	3	Anh. I	§§§
Passer montanus	Feldsperling	3	V		§
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2		§
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	V/V w	Anh.I: VSG	§§§
Phalacrocorax carbo	Kormoran			Art.4(2): Rast	§

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	V			§
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	3			§
Picus canus	Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	§§
Picus viridis	Grünspecht				§§
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	3		IV	§§
Plecotus auritus	Braunes Langohr	2	V	IV	§§
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		1	Art.4(2): VSG	§§
Podiceps cristatus	Haubentaucher			Art.4(2): Rast	§
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	1		Art.4(2): Rast	§§
Rana kl. esculenta	Teichfrosch, Grünfroschkomplex			V	§
Rana temporaria	Grasfrosch			V	§
Salmo salar	Lachs	1	1	II, V	
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	3/V w	Art.4(2): Brut	§
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen		V	sonst. Zugvogel	§
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	V	V/V w	Art.4(2): Rast	§
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	3/V w		§§§
Strix aluco	Waldkauz				§§§
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	V		Art.4(2): Rast	§
Tetrastes bonasia	Haselhuhn	1	2	Art.4(2): VSG	§
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			Art.4(2): Rast	§§
Triturus cristatus	Kamm-Molch	3	V	II, IV	§§
Tyto alba	Schleiereule	V			§§§
Vanellus vanellus	Kiebitz	1	2/V w	Art.4(2): Rast	§§

4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten

Das zu bewertende Plangebiet umfasst teilweise bebaute Grundstücke, teilweise landwirtschaftlich genutzte Freiflächen am südöstlichen Ortsrand der Stadt Daaden auf topografisch stark bewegtem Gelände. Die Flächen sind teils nach Südwesten, teils nach Nordwesten bis Norden exponiert. Von der im Gebiet vorhandenen und westlich angrenzenden Bebauung wirken mehr oder weniger starke, akustische und visuelle

Störungen zumindest auf den Großteil des Plangebietes ein. Lediglich die äußersten östlichen Flächen erfahren derzeit nur von Fußgängern auf dem Panoramaweg Daaden sowie von dem nördlich angrenzenden Friedhof her geringfügige Störungen, sie sind durch die örtlich entwickelten Gehölzbestände gegen diese Auswirkungen wirkungsvoll abgeschirmt. Diese Gehölze sollen daher im Zuge der Bauleitplanung nach Möglichkeit erhalten und weiterentwickelt werden. Damit wird ein harmonischer Übergang von der geplanten Bebauung in für die Tierwelt bedeutsame Wald- und Waldrandbereiche südöstlich der Stadt Daaden sichergestellt.

Die folgenden 30 planungsrelevanten Arten im Bereich des MTB 5213 sind im untersuchten und von Veränderungen betroffenen Gelände **nicht zu erwarten**, da hier grundsätzlich keine geeigneten Lebensraumstrukturen für diese Arten vorhanden sind. Dabei handelt es sich vor allem um besonders störungsempfindliche, waldbewohnende Vogelarten, Säugetiere, Insekten und Fische. Trotz der unstrittig vorhandenen Störungseffekte wurde im Jahr 2019 als überfliegende Art, nach Auskunft von Anwohnern auch als nahrungssuchendes Tier ein Schwarzstorch am südlichen Rand des Plangebietes gesichtet. Dauerhafte Vorkommen dieser störungsempfindlichen Art sind jedoch nicht zu erwarten.

<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger
<i>Acitis hypoleucos</i>	Flußuferläufer
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher
<i>Charadrius dubius</i>	Flußregenpfeifer
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn
<i>Grus grus</i>	Kranich
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus

<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher
<i>Salmo salar</i>	Lachs
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher
<i>Triturus cristatus</i>	Kamm-Molch

Die folgenden 46 Arten nutzen das Gelände zumindest zeitweise als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat. Grundsätzlich können einige von ihnen dort auch potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate besitzen, da Strukturen wie extensiv genutztes Grünland vorhanden sind. Diese Arten sind **fett** hervorgehoben und werden in den weiteren Ausführungen näher betrachtet.

<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
<i>Asio otus</i>	Waldohreule
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
<i>Bubo bubo</i>	Uhu
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter

<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
<i>Picus canus</i>	Grauspecht
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch, Grünfroschkomplex
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz

Bei diesen Arten handelt es sich um die im Messtischblatt 5213 aufgelisteten Fledermäuse sowie um die meisten Tag- und Nachtgreifvögel, Spechtarten, einige Singvögel sowie Reptilien und Amphibien. Diese Arten werden in den folgenden Ausführungen näher betrachtet. Diese Beschreibung erfolgt zunächst nach Artengruppen zusammengefasst. Sofern potenzielle Bruthabitate und sonstige essentielle Lebensräume betroffen sein können, erfolgt eine „Art-für-Art“-Betrachtung.

Potenziell betroffene Arten

Die folgenden planungsrelevanten Arten **können** durch die jeweils artbezogen beschriebenen Auswirkungen **betroffen werden**. Sofern diese Auswirkungen schwerwiegend sind, müssen sie durch geeignete Festlegungen entweder vermieden oder auf ein unerhebliches Maß verringert werden. Hierbei ist es unerheblich, ob die genannte Art dort aktuelle Vorkommen aufweist oder nicht. Die skizzierten Maßnahmen sind gleichermaßen für tatsächlich vorhandene wie auch für nicht nachgewiesene, jedoch potentiell vorkommende Arten geeignet.

Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus
Myotis myotis	Großes Mausohr
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus
Plecotus auritus	Braunes Langohr

Bei den vorstehend genannten Fledermausarten handelt es sich sowohl um gebäudebewohnende als auch um waldbewohnende Arten. Diese Tiere werden allenfalls geringfügige Teile ihrer potenziellen Jagdhabitats verlieren, diese Auswirkungen sind als sehr gering einzustufen. Die Jagdhabitats entlang der Gebüsche und Waldränder und auf den bereits bebauten Grundstücken bleiben vollständig erhalten. Es werden keine Strukturen betroffen, die als Wochenstuben, Schlaf- und Ruhebereiche oder Überwinterungsquartiere dienen. Bäume mit Höhlenbildungen bleiben explizit erhalten.

Bei ersten Begehungen des Plangebietes im Früh- und Hochsommer und Herbst 2017 konnten zwar keinerlei Hinweise auf dort lebende Fledermäuse gefunden

werden, dies bedeutet jedoch nicht, dass hier keine Fledermäuse vorkommen. Mit den systematischen Untersuchungen des Büros BFL sind im Sommer 2019 zahlreiche Zwergfledermäuse nachgewiesen worden, die vor allem entlang der Wege und Waldränder sowie um die vorhandene Bebauung herum gejagt haben. Vereinzelt wurden am südlichen Waldrand Bartfledermäuse, Rauhautfledermäuse sowie eine Fransenfledermaus festgestellt. Besetzte Quartiere (Schlafplätze und Wochenstuben) der Tiere konnten nicht identifiziert werden. Daher sind durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Die Jagdhabitats der hier nahrungssuchenden Fledermäuse werden durch die geplante Bebauung zwar örtlich verändert, wesentliche Freiflächen und randliche Strukturen bleiben jedoch weitgehend erhalten (z. B. Gehölzbestände im östlichen Plangebiet sowie Gartenland in der bereits bestehenden Bebauung). Damit werden für alle hier vorkommenden Fledermausarten **keine erheblichen, nachteiligen Auswirkungen** entstehen.

Accipiter gentilis	Habicht
Accipiter nisus	Sperber
Buteo buteo	Mäusebussard
Falco subbuteo	Baumfalke
Falco tinnunculus	Turmfalke
Milvus migrans	Schwarzmilan
Milvus milvus	Rotmilan
Pernis aviporus	Wespenbussard

Von den acht aufgelisteten Taggreifvögeln wurden bei den Begehungen des Plangebietes in 2019 lediglich Mäusebussarde und Turmfalken gelegentlich jagend gesichtet werden. Die Bruthabitats dieser Tiere liegen mit Ausnahme des Turmfalken, der auf hohen Gebäuden nistet, auf hohen Bäumen, oft in ruhigen Waldflächen. Brutstandorte des Turmfalken sind im Plangebiet ebenso wenig vorhanden wie solche der anderen Arten, auch nicht in den unmittelbar südlich angrenzenden Waldflächen. Das Plangebiet wird höchstens zeitweilig als Jagdrevier von Greifvögeln aufgesucht, doch bieten die Freiflächen der Umgebung diesen Tieren wesentlich bessere Gelegenheiten zur Erbeutung ihrer Nahrung. Somit ist klar, daß eine Inanspruchnahme von etwa 3 ha Freifläche, die teilweise inmitten vorhandener Bebauung liegen bzw. an solche unmittelbar angrenzen, nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von hier ggf. vorhandenen Brutpaaren von Taggreifvögeln führen und diese Arten **nicht** in erheblichem Maße gestört werden.

Aegolius funereus	Raufußkauz
Asio otus	Waldohreule
Bubo bubo	Uhu
Strix aluco	Waldkauz
Tyto alba	Schleiereule

Bruthabitate der fünf genannten Nachtgreifvögel sind im Plangebiet nicht bekannt bzw. nicht vorhanden, da hier keine Höhlen geeigneter Größe in älteren Gehölzen vorhanden sind. Schleiereulen nisten auf Dachböden und Kirchtürmen, Gebäude mit für diese Art geeigneten Öffnungen sind hier jedoch nicht vorhanden. Waldkäuze nutzen ausnahmsweise auch Viehställe als Nistplatz, in den Unterständen für die Ziegen auf Flurstück Nr. 30 sind ebenfalls keine geeigneten Strukturen für Waldkäuze vorhanden. Als Jagdhabitat der genannten Eulenarten ist das Plangebiet nur teilweise geeignet, so dass mit der Umsetzung der Planung **keine erheblichen Auswirkungen** auf diese Artengruppe zu erwarten sind. Mit der als Kompensationsmaßnahme geplanten Etablierung einer kleinen Streuobstwiese im östlichen Plangebiet werden mittelfristig für Nachtgreifvögel geeignete Habitatstrukturen geschaffen.

Dendrocopos medius	Mittelspecht
Dryobates minor	Kleinspecht
Picus canus	Grauspecht
Picus viridis	Grünspecht

Die Bruthabitate der meisten Spechtarten befinden sich in geschlossenen Laubmischwäldern, bevorzugt mit Buchen und Eichen, mit hinreichend Alt- und Totholzanteilen. Klein- und Mittelspecht wählen ihre Brutstandorte auch in Weich- und Hartholzauen. Zwar sind in den Gehölzbeständen im Osten vereinzelt Salweiden mit Astabbrüchen und Faulstellen vorhanden, die grundsätzlich für diese Tiere geeignet wären, es wurden jedoch keine Spechtarten dort festgestellt. Unabhängig hiervon bleiben diese Strukturen unverändert erhalten. Die Waldgebiete auf den südlich angrenzenden Flächen mit teils älteren Buchen ist für die meisten Spechtarten grundsätzlich gut als Lebensraum geeignet, dort sind in ca. 1 km Entfernung Vorkommen von Schwarz- und Mittelspechten bekannt. Aufgrund der großen Entfernung von dem Plangebiet werden diese Populationen jedoch nicht von dessen Auswirkungen betroffen. Bis auf die vereinzelt erhaltenen Totholzstrukturen, die erhalten bleiben werden, sind Nahrungshabitate der aufgeführten Spechtarten im Plangebiet

kaum vorhanden. Lediglich der Grünspecht bevorzugt kurzrasige Flächen, da er hier seine bevorzugte Nahrung (Ameisen) am leichtesten erbeuten kann. Aufgrund der teils intensiven Nutzung durch Beweidung und der hohen Gras-Staudenfluren im östlichen Plangebiet sind die untersuchten Flächen für diese Art als Nahrungsquelle nur sehr eingeschränkt geeignet. Bei den Begehungen des Plangebietes in 2019 wurden gelegentlich nahrungssuchende Bunt-, Klein- und Grünspechte beobachtet. Durch die geplante Bebauung bzw. Verdichtung der vorhandenen Bebauung sind jedoch **keine erheblichen Auswirkungen** auf ggf. hier lebende Spechtarten zu erwarten.

Delichon urbicum
Hirundo rustica

Mehlschwalbe
Rauchschwalbe

Mehl- und Rauchschwalbe nisten als Kulturfolger in bzw. an Gebäuden. Die im Plangebiet bereits vorhandene Bebauung (Wohnhäuser, Nebenanlagen und Unterstände für die Ziegen auf Flurstück 30) ist zwar durchweg als Niststandort für diese Tiere geeignet, es wurden dort jedoch keine Schwalbennester gefunden. In 2019 wurden lediglich jagende Mehlschwalben und Mauersegler festgestellt. Daher wird die geplante Bebauung im Plangebiet **keine erheblichen Auswirkungen** auf die untersuchten Schwalbenarten haben.

Alauda arvensis
Anthus pratensis
Anthus trivialis
Locustella naevia
Vanellus vanellus

Feldlerche
Wiesenpieper
Baumpieper
Feldschwirl
Kiebitz

Bei den fünf vorstehenden Vogelarten brüten am Boden in hochstaudenreichen Kahlschlag- oder Waldrandflächen bzw. auf extensiv genutztem Grünland. Insbesondere der östliche Teil des Plangebietes enthält kleinräumig solche Strukturen, die potenzielle Bruthabitate für die genannten Arten darstellen. Dennoch konnten weder bei den Begehungen in 2017 noch in 2019 Neststandorte von Bodenbrütern festgestellt werden, auch diese Tiere selbst fehlten. Aufgrund der Störungen, die von dem wiederholt durch Fußgänger frequentierten Panoramaweg Daaden unmittelbar nördlich des extensiv genutzten Grünlands ausgehen, wird der Bereich offensichtlich von Bodenbrütern gemieden. Daher ist davon auszugehen, dass diese Tiere **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen werden.

Cuculus canorus

Kuckuck

Der Kuckuck zählt erst seit kurzem zu den planungsrelevanten Vogelarten in Rheinland-Pfalz. Er könnte dann betroffen sein, wenn er sein Ei in ein Nest eines an sich nicht planungsrelevanten Wirtsvogels legte, welches sich in den Gehölzen des untersuchten Raumes befände. Grundsätzlich sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze potenzielle Wirtsvögel des Kuckucks. Einige dieser Arten sind im untersuchten Bereich nicht auszuschließen. Mit einer Bauzeitbeschränkung während deren Brutzeiten (in der Regel April bis Mitte Juli) werden allerdings weder die Gelege der genannten Arten noch ggf. darin parasitierende Kuckucke von der Maßnahme betroffen. Unter diesen Voraussetzungen wird das Vorhaben **keine nachteiligen** Auswirkungen auf den Kuckuck haben.

Jynx torquilla

Wendehals

Der Wendehals ist ein Zugvogel, der ähnlich wie die Spechte in Baumhöhlen lebt. Solche Strukturen sind im östlichen Teil des Plangebietes vereinzelt vorhanden, bleiben jedoch durchweg erhalten. Als Nahrung dienen dem Wendehals verschiedene Ameisenarten. Sowohl auf den intensiv bewirtschafteten Flächen als auch auf den Saumstrukturen entlang der Wege und Waldränder sind Ameisenvorkommen in ähnlichem Umfang wie auf den angrenzenden Freiflächen außerhalb des Plangebietes vorhanden, so dass eine Nahrungsgrundlage für diese Vogelart weiterhin gegeben ist. Bei den Begehungen wurden im übrigen keine Wendehäse gesichtet. Da die Gehölzbestände im östlichen Plangebiet größtenteils erhalten bleiben und im näheren und weiteren Umfeld hinreichend Nahrungsquellen für den Wendehals auf geeigneten Flächen vorhanden sind, würde diese Art, sollte sie den untersuchten Bereich doch besiedeln, durch das Vorhaben **nicht** erheblich beeinträchtigt.

Lanius collurio

Neuntöter

Neuntöter brüten in extensiv genutzten, reich strukturierten, halboffenen Landschaften mit dornenreichen Gebüsch. Solche Strukturen (Schlehengebüsche) sind nur am äußersten östlichen Rand des Plangebietes vorhanden und bleiben erhalten. Im Vorfeld dieses Gebüschkomplexes am Waldrand soll eine kleine Streuobstwiese

etabliert werden. Allerdings sind dort keine aktuellen Niststandorte bekannt, die Lage unweit des Panoramaweges Daaden mit den damit verbundenen Störungen lässt hier ohnehin kein Vorkommen der Art erwarten. Das nächstgelegene Vorkommen von Neuntöttern ist vor mehreren Jahren in der oberen Metzbach (Sattelage zwischen dem Hahnenkopf und dem NSG Schimmerich) südöstlich in ca. 1 km Entfernung nachgewiesen worden. Daher ist davon auszugehen, dass Neuntöter **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen werden.

Lanius excubitor

Raubwürger

Raubwürger brüten in extensiv genutzten, reich strukturierten, halboffenen Landschaften, u. a. in Moor- und Heidegebieten und Bereichen mit gebüschreichen Trockenrasen. Solche Strukturen (Schlehengebüsche) sind nur am äußersten östlichen Rand des Plangebietes vorhanden und bleiben erhalten. Im Vorfeld dieses Gebüschkomplexes am Waldrand soll eine kleine Streuobstwiese etabliert werden. Aktuell sind dort keine konkreten Vorkommen von Raubwürgern bekannt. Allerdings sind dort keine aktuellen Niststandorte bekannt, die Lage unweit des Panoramaweges Daaden mit den damit verbundenen Störungen lässt hier ohnehin kein Vorkommen von Raubwürgern erwarten. Daher ist **nicht** davon auszugehen, dass diese Art in erheblichem Maße gestört werden wird.

Passer montanus

Feldsperling

Feldsperlinge brüten bevorzugt in Gehölzen und Gärten mit Obstbäumen in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Siedlungen. Sie legen ihre Nester häufig in Baumhöhlen, Mauernischen, Felsspalten oder zwischen Kletterpflanzen an Mauern an. Das untersuchte Gebiet enthält sowohl auf den teilweise bereits überbauten Grundstücken im Westen als auch im Süden und Osten auf nicht bebauten Flächen verbreitet Strukturen, die grundsätzlich für Feldsperlinge geeignet sind. Dennoch wurden bei den Begehungen des Geländes und der angrenzenden Grundstücke keine Feldsperlinge gesichtet. Doch auch im Falle ihres Vorkommens werden mit der zusätzlichen Bebauung des Plangebietes keine für den Feldsperling geeignete Strukturen in einem Umfang entfallen, dass diese Tiere hiervon erheblich gestört würden. Sofern im Vorfeld neuer Bebauung bzw. Erschließung Gehölze gerodet werden müssen, sind diese Arbeiten im Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Ende

Februar) durchzuführen. Unter diesen Voraussetzungen wird das Vorhaben **keine nachteiligen** Auswirkungen auf den Feldsperling haben.

Phoenicurus phoenicurus Gartenrotschwanz

Gartenrotschwänze halten sich bevorzugt in reich strukturierten Landschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern auf. Sie legen ihre Nester in Halbhöhlen in bis zu 3 m Höhe an, z. B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. Solche für den Gartenrotschwanz geeignete Strukturen sind im östlichen Plangebiet vereinzelt vorhanden, bleiben jedoch vorhanden. Allerdings sind bei den Begehungen keine Gartenrotschwänze gesichtet worden. Daher ist davon auszugehen, daß diese Art **nicht** von dem Vorhaben betroffen wird.

Saxicola rubetra Braunkehlchen

Saxicola rubicola Schwarzkehlchen

Braun- und Schwarzkehlchen bevorzugen als Lebensräume offene, extensiv genutzte Kulturlandschaften, insbesondere Nass- und Feuchtgrünländer sowie feuchte Brachen und Hochstaudenfluren. Weitere Voraussetzungen sind reich strukturierte Krautschichten mit Deckungsmöglichkeiten und höhergelegene Singwarten. Die Bodenbrüter legen ihre Nester zwischen höheren Staudenpflanzen bzw. in flachen Vertiefungen an. Das Plangebiet bietet kaum geeignete Habitate für Braun- und Schwarzkehlchen. Es sind keine Vorkommen dieser Arten bekannt, bei den Begehungen wurden keine Tiere festgestellt. Sowohl die überwiegend intensive Bewirtschaftung der Freiflächen als auch die Lage nahe an vorhandener Bebauung schliessen ein Vorkommen dieser scheuen Tiere mit großen Fluchtdistanzen aus. Der nächstgelegene Nachweisort von Braunkehlchen befindet sich in rund 1,5 km Entfernung vom Plangebiet südlich im Talraum des Friedewälder Baches unmittelbar nördlich von Friedewald. Das Vorhaben wird daher **keine** nachteiligen Auswirkungen auf Braun- und Schwarzkehlchen haben.

Coronella austriaca Schlingnatter

Die Schlingnatter bevorzugt reich strukturierte Lebensräume mit einem Wechsel von

Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie offene Flächen, häufig auf sonnenexponierten, steinig-felsigen Hanglagen. Im östlichen untersuchten Bereich sind diese Strukturen auf einigen Teilflächen zwar kleinräumig vorhanden; dieser Bereich des Talraums ist jedoch nordwest- bis nordexponiert und daher für Reptilien eher unattraktiv. Vorkommen der Schlingnatter sind hier nicht bekannt, so dass hier eher **nicht** mit einem Vorkommen dieser Art zu rechnen ist.

Lacerta agilis

Zauneidechse

Trotz fehlender aktueller Angaben ist im Stadtgebiet von Daaden von einer stabilen Population der Zauneidechse auszugehen. Die Zauneidechse kommt vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. So ist ein zeitweiliges Vorkommen der Zauneidechse z. B. in dem südwestexponierten Bereich des Flurstücks 35 mit Waldrandstrukturen durchaus möglich, eine dort aktuell vorhandene Population ist nicht bekannt. Es wurden bei den Begehungen trotz teilweise warmer, sonniger Witterung keine Zauneidechsen gesichtet, lediglich im Sommer 2019 wurde bei den Begehungen des Büros BFL am südlichen Plangebietsrand eine Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) festgestellt. Daher sind **keine** erheblichen Auswirkungen auf eine etwaige Population der Zauneidechse zu erwarten.

Alytes obstetricans

Geburtshelferkröte

Bombina variegata

Gelbbauchunke

Bufo calamita

Kreuzkröte

Rana kl. esculenta

Teichfrosch, Grünfroschkomplex

Rana temporaria

Grasfrosch

Während im Bereich der bereits vorhandenen Bebauung im Westen des Plangebietes sowie in dessen zentralem und östlichem Bereich keine für die genannten Amphibienarten geeignete Lebensräume vorhanden sind, können diese Arten im südlichen Plangebiet im dortigen Taltiefsten auf wechselfeuchten Standorten, besonders am südwestlichen Rand des Flurstücks 29, vereinzelt vorkommen. Allerdings fehlen potenzielle Laichhabitats für Amphibien, wie etwa kleine Teiche oder längere Zeit wasserführende Tümpel oder Pfützen. Zwar enthält der südlich gelegene Wald durchaus geeignete Überwinterungsquartiere für Frösche und Kröten, die

Lebensbedingungen für diese Tiere im Plangebiet selbst beschränken sich allenfalls auf eine gelegentliche Nahrungssuche. Als Zufallsfund wurde in 2019 in einem Graben am Rand der Gehölzfläche im Südwesten des Plangebietes ein einzelner Grasfrosch vorgefunden. Im Plangebiet befindet sich jedoch kein Migrationskorridor von etwaigen Laichgewässern zu Sommerlebensräumen und Winterquartieren. Diese Artengruppe wird daher von dem Vorhaben **nicht in erheblicher Weise** betroffen.

5. Maßnahmen zur Minimierung und Ausgleich möglicher Auswirkungen

Wie im vorstehenden Abschnitt dargelegt, wird das Vorhaben auf möglicherweise im untersuchten Bereich vorkommende, planungsrelevante Arten entweder keine oder allenfalls sehr geringfügige Auswirkungen haben, die nach Art, Umfang und Dauer vernachlässigt werden können. Auswirkungen auf z. B. das Brutverhalten der Vögel werden im wesentlichen durch eine Bauzeit außerhalb der Brutzeiten dieser Tiere minimiert bzw. ganz vermieden. Nicht nur zum Schutz der betrachteten, planungsrelevanten Arten, sondern der gesamten, im Umfeld des Bebauungsplans Nr. 14 "Jungental" vorhandenen Tierwelt sollten während der Brutzeiten keine Baumaßnahmen (außer ggf. Einsaatarbeiten oder ähnliches) stattfinden bzw. zumindest nicht in diesen Zeiträumen begonnen werden.

Die künftig überbaubaren Flächen weisen keine planungsrelevanten Strukturen z. B. mit Nestern von Boden- oder Heckenbrütern auf. Mit einer Grundflächenzahl von 0,3 erfolgt eine lockere Bebauung mit weitläufigen Gartengrundstücken, die zahlreichen siedlungsaffinen Arten gute Lebensräume bieten wird. Gehölzbestände mit Totholzstrukturen bleiben erhalten und werden weiter entwickelt, außerdem wird dieser Bereich im östlichen Plangebiet durch eine kleine Streuobstwiese ergänzt. Diese Festsetzungen ermöglichen trotz der unstrittig erfolgenden Eingriffe durch Versiegelung und Überbauung eine angemessene Berücksichtigung der Ziele des Natur- und Artenschutzes und des Landschaftsbildes.

Beeinträchtigungen etwaiger Populationen sonstiger dort brütender Vogelarten (auch der europäisch geschützten Arten wie Meisen, Buchfinken, Amseln, Rotkehlchen, usw.) werden mit dieser Vorgehensweise ebenfalls vermieden bzw. auf ein sehr geringes, unerhebliches Maß reduziert. Diejenigen Tiere, die heute bereits in diesen Strukturen leben, werden durch Baumaßnahmen allenfalls in geringfügigem Umfang

betroffen, da sie schon an die vorhandenen Immissionen der westlich angrenzenden Wohnbebauung angepasst sind.

Geringfügig betroffen sein können solche Arten, welche das untersuchte Gebiet ganz oder teilweise als Nahrungs- und Jagdhabitat oder sonstigen Teillebensraum nutzen. Es werden jedoch vergleichbare Strukturen auf angrenzenden Flächen mit entsprechenden Funktionen erhalten bleiben bzw. weiter entwickelt werden. In der walddreichen, teils auch halboffenen Landschaft der näheren und weiteren Umgebung sind überdies sehr viele – teilweise auch besser geeignete Jagdhabitats für eventuell betroffene Arten (z. B. Taggreifvögel) vorhanden, daher können die geringfügigen Beeinträchtigungen zugelassen werden.

Daher sind keine artspezifischen Kompensationsmaßnahmen erforderlich, wie sie z. B. bei erheblichen Eingriffstatbeständen mit einer vorgezogenen CEF-Maßnahme umgesetzt werden müssten.

6. Zusammenfassung

Die Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 "Jungental" wird auf rund 5,4 ha Veränderungen auslösen, die sich auf Tier- und Pflanzenarten im potenziellen Baustellenbereich und ggf. darüber hinaus auswirken können. In dieser artenschutzrechtlichen Auswertung wird herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben trotz etwaiger Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften zulässig ist.

Als Ergebnis dieser Auswertung ist festzuhalten, dass keine erheblichen Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten zu erwarten sind. Um Auswirkungen nahezu vollständig auszuschließen, sollen in den Auflagen zur Baugenehmigung Arbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten entweder ausgeschlossen werden oder, falls doch in diesen Zeiten (April bis Juni) mit den Bauarbeiten begonnen werden soll, eine ökologische Baubegleitung zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten vorgeschrieben werden.

In dieser Ausarbeitung wird geprüft, welche der 76 planungsrelevanten Arten des Meßtischblatts 5213 in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können. Diese Überprüfung hat ergeben, daß viele der betrachteten Arten nicht oder nur

unerheblich betroffen sein werden. Maximal 46 Arten der Liste können jedoch in unerheblichem Maße (zeitweilige oder dauerhaft geringfügige Einschränkung des Nahrungs- bzw. Jagdhabitats) betroffen sein. Mit einem Verzicht auf Bautätigkeiten während der üblichen Brutzeiten (Ende März bis Ende Juli) wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen die artenschutzverträglichste Lösung sichergestellt. Ein Baubeginn innerhalb dieses Zeitfensters kann ausnahmsweise zugelassen werden, sofern eine vorherige Kontrollbegehung des Baufelds erfolgt mit dem Ergebnis, dass keine Nisttätigkeit erkennbar ist. Die Erstellung artenschutzrechtlicher Protokolle ist nicht erforderlich.

Aufgestellt im Dezember 2019:



Rainer Backfisch, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung



Stadt Daaden

Bahnhofstraße 4
57567 Daaden

Bebauungsplan Nr. 14 „Jungental“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Übersichtslageplan

Februar 2018

Maßstab 1 : 10.000

Bearbeitung:

Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

Anhang: Auswertung der Arten in Messtischblatt 5213 (aus ARTeFAKT)

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Accipiter gentilis	Habicht				§§§
Accipiter nisus	Sperber				§§§
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	1	V/V w	Art.4(2): Brut	§§
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger				§
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	0	2/V w	Art.4(2): Rast	§§
Adscita statices	Ampfer-Grünwidderchen	V	V		§
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise				§
Aegolius funereus	Raufußkauz			Anh.I: VSG	§§§
Aeshna cyanea	Blaugrüne Mosaikjungfer				§
Aeshna grandis	Braune Mosaikjungfer	3	V		§
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3		§
Alcedo atthis	Eisvogel	V		Anh.I: VSG	§§
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§
Anas crecca	Krickente	1	3/3 w	Art.4(2): Rast	§
Anas platyrhynchos	Stockente	3		Art.4(2): Rast	§
Anax imperator	Große Königslibelle				§
Anguis fragilis	Blindschleiche				§
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	V	Art.4(2): Brut	§
Anthus trivialis	Baumpieper	2	V		§
Apatura iris	Großer Schillerfalter	3	V		§
Apus apus	Mauersegler				§
Arctia caja	Brauner Bär		V		§
Ardea cinerea	Graureiher			sonst.Zugvogel	§
Argynnis paphia	Kaisermantel				§
Arnica montana	Arnika, Berg-Wohlverleih	3	3	V	§
Asio otus	Waldohreule				§§§
Aythya ferina	Tafelente	1		Art.4(2): Rast	§
Aythya fuligula	Reiherente			Art.4(2): Rast	§
Barbus barbus	Barbe	2		V	
Boloria selene	Braunfleckiger Perlmutterfalter	3	V		§
Bombina variegata	Gelbbauchunke	3	2	II, IV	§§
Bubo bubo	Uhu			Anh.I: VSG	§§§
Bufo bufo	Erdkröte				§
Bufo calamita	Kreuzkröte	4	V	IV	§§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				§§§
<i>Bythinella dunkeri</i>	Dunkers Quellschnecke	[3]	3		
<i>Calla palustris</i>	Sumpf-Schlangenwurz	3	3		§
<i>Calopteryx virgo</i>	Blauflügel-Prachtlibelle	3	3		§
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	V	V/V w		§
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz, Distelfink				§
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink, Grünling				§
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig				§
<i>Centaurea erythraea</i>	Echtes Tausendgüldenkraut		V		§
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer				§
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer				§
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	§§
<i>Cicindela campestris</i>	Feld-Sandlaufkäfer				§
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		V w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel				§
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer				§
<i>Coeloglossum viride</i>	Grüne Hohlzunge	2	3		§
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer				§
<i>Coenagrion pulchellum</i>	Fledermaus-Azurjungfer	3	3		§
<i>Coenonympha arcania</i>	Weißbindiges Wiesenvögelchen				§
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen				§
<i>Coenonympha tullia</i>	Großes Wiesenvögelchen	1	2		§
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			sonst.Zugvogel	§
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube				§
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	4	3	IV	§§
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe				§
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	2		II	
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V w	sonst.Zugvogel	§
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	1	2/3 w	Anh.I: VSG	§§
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V/3 w		§
<i>Dactylorhiza maculata</i> agg.	Artengruppe Gefleckte Fingerwurz	3	3		§
<i>Dactylorhiza maculata</i>	Gefleckte Fingerwurz	3	3		§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
s.str.					
Dactylorhiza majalis s.str.	Breitblättrige Fingerwurz	3	3		§
Daphne mezereum	Gewöhnlicher Seidelbast				§
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	V		§
Dendrocopos major	Buntspecht				§
Dendrocopos medius	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§
Drosera rotundifolia	Rundblättriger Sonnentau	3	3		§
Dryobates minor	Kleinspecht		V		§
Dryocopus martius	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§
Emberiza citrinella	Goldammer				§
Emberiza schoeniclus	Rohrammer				§
Enallagma cyathigerum	Gemeine Becherjungfer				§
Epipactis helleborine agg.	Artengruppe Breitblättr. Ständelwurz	(RL)			§
Epipactis helleborine s.str.	Breitblättrige Ständelwurz				§
Erinaceus europaeus	Westigel	3			§
Erithacus rubecula	Rotkehlchen				§
Falco subbuteo	Baumfalke		3	sonst.Zugvogel	§§§
Falco tinnunculus	Turmfalke				§§§
Felis silvestris	Wildkatze	4	3	IV	§§§
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper		V w		§
Fringilla coelebs	Buchfink				§
Fulica atra	Blässhuhn, Blässralle			Art.4(2): Rast	§
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1/V w	Art.4(2): Brut	§§
Gallinula chloropus	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	V	V	Art.4(2): Rast	§§
Garrulus glandarius	Eichelhäher				§
Gavia stellata	Sterntaucher		2 w	Anh.I: VSG	§
Gomphus pulchellus	Westliche Keiljungfer	4	V		§
Grus grus	Kranich			Anh.I: VSG	§§§
Hippolais icterina	Gelbspötter	2		sonst.Zugvogel	§
Hirundo rustica	Rauchschnalbe	3	V		§
Huperzia selago	Tannen-Teufelsklaue, Tannenbärlapp	3		V	§
Iris pseudacorus	Sumpf-Schwertlilie				§
Ischnura elegans	Große Pechlibelle				§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Jynx torquilla	Wendehals	1	2/3 w	Art.4(2): Brut	§§
Lacerta agilis	Zauneidechse		V	IV	§§
Lampetra planeri	Bachneunauge	2		II	§
Lanius collurio	Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2/2 w	sonst.Zugvogel	§§
Larus canus	Sturmmöwe	0		Art.4(2): Rast	§
Larus ridibundus	Lachmöwe	1		Art.4(2): Rast	§
Leptura maculata					§
Lestes sponsa	Gemeine Binsenjungfer				§
Lestes viridis	Gemeine Weidenjungfer	4			§
Leucobryum glaucum	Gewöhnliches Weißmoos		V	V	§
Leucjum vernum	Märzenbecher	3	3		§
Libellula depressa	Plattbauch				§
Limenitis camilla	Kleiner Eisvogel	3	V		§
Listera ovata	Großes Zweiblatt				§
Locustella naevia	Feldschwirl		V		§
Lucanus cervus	Hirschkäfer		2	II	§
Lunaria rediviva	Ausdauerndes Silberblatt				§
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	1	2	II, IV	§§
Lycaena hippothoe	Lilagold-Feuerfalter	2	3		§
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter				§
Lycaena tityrus	Brauner Feuerfalter	V			§
Lycaena virgaureae	Dukaten-Feuerfalter	2	V		§
Lycopodiella inundata	Moorbärlapp	2	3	V	§
Lycopodium clavatum	Keulen-Bärlapp		3	V	§
Lymnocyrtus minimus	Zwergschnepfe		3 w	Art.4(2): Rast	§§
Lynx lynx	Luchs	0	2	II, IV	§§§
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	V	II, IV	§§
Margaritifera margaritifera	Flussperlmuschel	[1]	1	II, V	§§
Matteuccia struthiopteris	Straußenfarn	3	3		§
Menyanthes trifoliata	Fiebertee	3	3		§
Milvus migrans	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	§§§
Milvus milvus	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Molorchus minor</i>					§
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze				§
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze				§
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze			sonst.Zugvogel	§
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	3	G	IV	§§
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper				§
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV	§§
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	3		IV	§§
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	§§
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	3	V		§
<i>Nemobius sylvestris</i>	Waldgrille				
<i>Neomys fodiens</i>	Wasserspitzmaus	3	V		§
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	V			§
<i>Nymphaea alba</i>	Weißer Seerose	2			§
<i>Obrium brunneum</i>					§
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1/V w	Art.4(2): Brut	§
<i>Orchis mascula</i>	Stattliches Knabenkraut	3			§
<i>Orchis morio</i>	Kleines Knabenkraut, Salep-Knabenkraut	2	2		§
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	3	V		§
<i>Pachytodes cerambyciformis</i>					§
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	0	3	Anh.I	§§§
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	V			§
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise				§
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise				§
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise				§
<i>Parus major</i>	Kohlmeise				§
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise				§
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmehse				§
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	3	V		§
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	3	V		§
<i>Pedicularis palustris</i>	Sumpf-Läusekraut	2	2		§
<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut	3	3		§
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2		§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V/V w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			Art.4(2): Rast	§
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz				§
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V			§
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp				§
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	3			§
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis				§
<i>Pica pica</i>	Elster				§
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	§§
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			Anh.I: VSG	§§
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3		IV	§§
<i>Platanthera bifolia</i>	Weißer Waldhyazinthe	3	3		§
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grünliche (Berg-) Waldhyazinthe	3	3		§
<i>Platycnemis pennipes</i>	Blaue Federlibelle	4			§
<i>Plebeius argus</i>	Geißklee-Bläuling	3			§
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	V	IV	§§
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1	Anh.I: VSG	§§
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			Art.4(2): Rast	§
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	1		Art.4(2): Rast	§§
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling				§
<i>Polyommatus semiargus</i>	Rotklee-Bläuling	V			§
<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume		V		§
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume		(RL)		§
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle				§
<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle				§
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel, Dompfaff				§
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch, Grünfrosch-Komplex			V	§
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch			V	§
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommeregoldhähnchen				§
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen				§
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Artengruppe Echte Brombeere		(RL)		
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander				§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Salmo salar	Lachs	1	1	II, V	
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	3/V w	Art.4(2): Brut	§
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen		V	sonst.Zugvogel	§
Saxifraga granulata	Körnchen-/Knöllchen-Steinbrech		V		§
Scilla bifolia	Zweiblättriger Blaustern				§
Sciurus vulgaris	Eichhörnchen				§
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	V	V/V w	Art.4(2): Rast	§
Serinus serinus	Girlitz				§
Serratula tinctoria	Färber-Scharte	3	3		
Sitta europaea	Kleiber				§
Somatochlora metallica	Glänzende Smaragdlibelle	4			§
Sorex araneus	Waldspitzmaus				§
Stenopterus rufus					§
Stenurella melanura					§
Stenurella nigra					§
Streptopelia decaocto	Türkentaube				§
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	3/V w		§§§
Strix aluco	Waldkauz				§§§
Sturnus vulgaris	Star	V			§
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke				§
Sylvia borin	Gartengrasmücke				§
Sylvia communis	Dorngrasmücke				§
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	V			§
Sympetrum danae	Schwarze Heidelibelle	4			§
Sympetrum sanguineum	Blutrote Heidelibelle	4			§
Sympetrum striolatum	Große Heidelibelle				§
Sympetrum vulgatum	Gemeine Heidelibelle				§
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	V		Art.4(2): Rast	§
Talpa europaea	Maulwurf				§
Tetrastes bonasia	Haselhuhn	1	2	Anh.I: VSG	§
Thymallus thymallus	Äsche	1	2	V	
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			Art.4(2): Rast	§§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch				§
<i>Triturus cristatus</i>	Kamm-Molch	3	V	II, IV	§§
<i>Triturus helveticus</i>	Fadenmolch	4			§
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch				§
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig				§
<i>Trollius europaeus</i>	Europäische Trollblume	2	3		§
<i>Turdus merula</i>	Amsel				§
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel				§
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel				§
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	V			§§§
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	1	2/V w	Art.4(2): Rast	§§
<i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse				§
<i>Zygaena filipendulae</i>	Sechsfleck-Widderchen				§

Erläuterung zu vorstehender Tabelle

	Säugetiere
	Vögel
	Kriechtiere und Lurche
	Insekten
	Fische und Weichtiere
	Pflanzen

RL-RP: Einstufung der Arten in der Roten Liste Rheinland-Pfalz

RL-D: Einstufung der Arten in der Roten Liste Deutschland

FFH bzw. VSR: Informationen zur Einordnung gemäß FFH-Richtlinie (Anhänge II, IV oder V) bzw. Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2)

Schutz: Schutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 7 Absatz 2 Nr. 13 und 14: besonders geschützt (§), streng geschützt (§§) bzw. streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97 (§§§)